

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG
Verpflichtende Mitarbeitendenschulung

Am 14.08.2006 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG verabschiedet. Das Gesetz regelt umfassend die Diskriminierungsverbote aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Das Gesetz hat insbesondere Bedeutung für alle Bereiche des Arbeitslebens und gilt, mit einigen Sonderregelungen in Hinblick auf das Diskriminierungsverbot wegen der Religion, auch im Bereich der Kirche.

So ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen der genannten Gründe zu treffen. Als Teil dieser Maßnahme hat der Arbeitgeber in geeigneter Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen aller Art hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese unterbleiben. Hinter dieser Bestimmung steht eine Schulungspflicht des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitenden in Hinblick auf die Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Dabei ist folgende Lernform vorgesehen:

- E-Learning-Programm über das Internet unter www.agg-schule.de

Sollten Sie entweder keinen Internetzugang oder gar keinen Computer besitzen, teilen Sie dies bitte der Personalabteilung mit.

Nach Durchführung der Schulungsprogramme wird ein Zertifikat erstellt.

Bitte reichen Sie dieses Zertifikat in der

Personalabteilung

Dienststelle Mülheim an der Ruhr
Altenhof – Haus der Kirche
Althofstraße 9, 45468 Mülheim an der Ruhr
personal@kirche-emscher-ruhr.de

ein. Das Zertifikat wird in Ihrer Personalakte abgelegt.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede*r einzelne Mitarbeitende verpflichtet ist, diese Schulung unverzüglich durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. die Personalabteilung